



**Information**  
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. §§ 47 ff. Datenschutz-  
 gesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)  
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<b>Verantwortlicher</b>	Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat 30 Amt für Rechts-, Vergabe- und Datenschutzangelegenheiten 30/1 Zentrale Vergabestelle Willy-Brandt-Platz 1 50127 Bergheim
<b>Datenschutzbeauftragter</b>	Rhein-Erft-Kreis, Datenschutz Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-13013 E-Mail: datenschutz@rhein-erft-kreis.de
<b>Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten</b>	Durchführung eines Vergabeverfahrens
<b>Wesentliche Rechtsgrundlagen</b>	Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung basiert auf der Erfüllung rechtlicher Pflichten des Rhein-Erft-Kreises nach Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO <ul style="list-style-type: none"> <li>● Kommunalhaushaltsverordnung NRW</li> <li>● Unterschwellenvergabeverordnung</li> <li>● Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW</li> </ul>
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Je nach Fallkonstellation und Verfahrensablauf kommen folgende Empfänger personenbezogener Daten in Betracht:  Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/ dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/ Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.

	<p>Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung an.</p> <p>Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.</p> <p><u>Liefer- und Dienstleistung:</u></p> <p>Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.</p> <p><u>Bauleistung:</u></p> <p>Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro oder einer Freihändigen Vergabe ab 15.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von sechs Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.</p>
<p><b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b></p>	<p>Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 59 Kommunalhaushaltsverordnung NRW). Längere Fristen bleiben im Einzelfall unberührt.</p>
<p><b>Rechte der betroffenen Person</b></p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>● Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li> <li>● Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>● Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>● Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li> <li>● Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li> </ul>
<p><b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b></p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI)</p>

	Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet: <a href="http://www.lds.nrw.de">www.lds.nrw.de</a>